

Von: Gunnar Sohn [mailto:g.sohn.p9ze9vbzub@fragdenstaat.de]

Gesendet: Dienstag, 16. Juli 2013 11:06

An: Poststelle E-Mail (BKA)

Betreff: Anfrage "Spähprogramm Prism"

Sehr geehrte Damen und Herren,

1) In Ihrem Antwortschreiben erklären Sie: "Ein solches zielgerichtetes Zusammenstellen wird weder vom IFG, noch von einem anderen von Ihnen zitierten Gesetz erfasst". Bitte teilen Sie mir den einschlägigen IFG-Paragrafen mit, auf dem diese Entscheidung beruht.

2) Desweiteren schreiben Sie:

"Dem BKA liegen keine Informationen vor, mittelbar und unwissentlich Daten aus PRISM erhalten oder Zugriff auf diese gehabt zu haben." Bitte teilen Sie mir mit, ob Ihre Behörde unmittelbar und/oder wissentlich Daten aus PRISM erhalten hat.

3) Generell lege ich gegen die Ablehnung meines Antrags auf Informationszugang Widerspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen

Gunnar Sohn

Postanschrift

Gunnar Sohn

Ettighoffer Str. 26 A, 53123 Bonn